



Richtlinien zur Abwicklung von Arbeitsdiensten

zu § 5 der Satzung

Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden pro Mitglied und Jahr

10 Stunden

Stundensatz für nicht geleistete Arbeitsstunden

€ 15.- je Stunde

0. Vorbemerkung

Unser Schützenverein ist wie jede andere solidarische Einrichtung auf den ehrenamtlichen und unentgeltlichen Einsatz seiner Mitglieder voll angewiesen. Wenn alle Arbeiten bezahlt werden müssten, die aus behördlichen Auflagen, aus der Substanzerhaltung und -verbesserung resultieren, wären wir bei gleichbleibenden Beiträgen schnell bankrott.

Insofern waren es bereits in der Vergangenheit viele Mitglieder, die mit teilweise sehr hohem Aufwand, viel von Ihrer Freizeit und ihrer Kraft in unseren Schützenverein investiert haben. Es hat sich gezeigt, daß immer mehr Aufgaben auf immer weniger Schultern abgeladen wurden. Eine **Arbeitsdienstverpflichtung** als **Mindestanforderung** an alle aktiven Mitglieder war letztlich unumgänglich.

Auch wenn wir nunmehr einen Pflichtarbeitsdienst einführen, appelliert der Vorstand an Sie, auch weiterhin mitzuhelfen und mitzuarbeiten, selbst wenn Ihre Pflichtstunden bereits erfüllt sind.

1. Verpflichtung zum Arbeitsdienst

Die Verpflichtung zur Ableistung eines Arbeitsdienstes zum Erhalt und zum Ausbau der Anlage ergibt sich lt. Satzung für alle aktiven Mitglieder.

Arbeitsstunden können (im Umfang des tatsächlichen Aufwandes) geltend gemacht werden:

1. Tätigkeiten, die für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Vereinsführung aufgewandt werden
2. bei Einsätzen, nach Ankündigung des 1. Schützenmeisters oder eines Abteilungsleiters (über Terminplan oder Aushang)
3. bei unvorhergesehenen Reparatur- oder Wartungsarbeiten
4. wiederkehrenden Pflegearbeiten (Rasenmähen, Wartung der elektr. Anlagen usw.)
5. für Materialbeschaffungen, An- oder Abfuhr sperriger Güter (Tontauben abladen usw.)
6. für die Wahrnehmung von Terminen für den Verein, die durch den geschäftsführenden Vorstand übertragen wurden
7. vorbereitende Tätigkeiten für beschlossene Maßnahmen zum Ausbau und zur Pflege der Anlage (Holz-, Schreiner-, Flaschner-, Malerarbeiten usw.)

Es werden nur Arbeitsstunden anerkannt, die mit Angabe von Datum, Dauer und Art der Tätigkeit im Arbeitsbuch registriert und vom 1. Schützenmeister oder dem zuständigen Abteilungsleiter gegengezeichnet sind. Bitte achten Sie darauf, daß der jewei-

lige Eintrag erfolgt (die Verantwortung für den Eintrag liegt beim Mitglied).

2. Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder sind alle Mitglieder, die Jahresstandgelder oder besondere Beiträge bezahlen, oder die an wenigstens 3 Übungsschießen oder Wettkämpfen des Vereins pro Jahr teilnehmen.

Wer die Anlage nutzt, ohne sich im Anwesenheitsbuch einzutragen, wird damit automatisch zur Arbeitsdienstverpflichtung herangezogen.

3. Ausnahmen

Befreit von der Arbeitsdienstpflicht sind:

1. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben
2. Mitglieder, die eine Schwerbeschädigung von mind. 50% durch Ausweis belegen können
3. Mitglieder die als Mitglieder der Jägervereinigung ebenfalls Arbeitsdienst auf unserer Anlage leisten und Jugendlichen unter 18 Jahren, werden 50 % der Arbeitsverpflichtung der aktiven Mitglieder erlassen.
4. Mitglieder, die bei Vorliegen eines besonderen Grundes im Vorjahr entsprechende Mehrarbeitsstunden geleistet haben.

Auch in den genannten Fällen sind wir für freiwillige Arbeitseinsätze **sehr dankbar!**

4. Barabgeltung nicht geleisteter Stunden

Die Barabgeltung für nicht geleistete Arbeitsdienststunden wird im jeweiligen Folgejahr vom Verein in Rechnung gestellt.

Einsprüche können innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung - mit schriftlicher Begründung - beim Vorstand des Vereins geltend gemacht werden.

5. Übergangsregelung

Arbeitsstunden, die im Jahre 1995 nicht abgeleistet wurden, können im Verlauf des Jahres 1996 nachgeholt werden.

Bei einem entsprechenden schriftlichen Antrag wird die Zahlungsverpflichtung für 1995 zurückgestellt.

**Erlassen von der Sportkommission am 7. Februar 1996.
Neuregelung des Barabgeltungssatzes - GV 20.04.2002**

Geändert am 02.04.2007